

**Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung vom
04.01.2024**

**für die Ortschaftsratswahlen in der
Gemeinde Schkopau
am 09.06.2024**

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich ergänzend für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Einzelwahlbewerberin in der Ortschaft Burgliebenau erfüllt diese Voraussetzungen zusätzlich zu den bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.01.2024 benannten Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen:

- Einzelbewerberin Gottsmann



Kuphal
Wahlleiter

Schkopau, den 10.01.2024